

Stellungnahme(n) (Stand: 25.07.2017)

Anlage 1 zur Vorlage 2017/0196

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 71 "An der Martinskirche"
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB
Zeitraum: 20.07.2017 - 21.08.2017

| | |
|--------------------|---|
| Behörde: | Wasserversorgung Beckum GmbH |
| Frist: | 21.08.2017 |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Dirk Steinhoff, am: 24.07.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH Hammerstr. 42 59269 Beckum</p> <p>Bebauungsplan Nr.71 "An der Martinskirche"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Planungsunterlagen. Die Trinkwasserversorgung wird über das Bestandsnetz sichergestellt. Die neu zu erstellenden Hausanschlüsse können von der Hammer Straße oder dem Mühlenweg verlegt und angeschlossen werden. Aus den Textbeiträgen wird uns die Erschließungstrasse für die beiden südöstlichen Gebäude nicht erkennbar. Das Geh- Fahr und Leitungsrecht endet im nördlichen Bereich zwischen den beiden östlichen Gebäuden. Die Löschwasserbereitstellung als Sondernutzung des Trinkwassers kann über die bestehenden Hydranten erfolgen. Bis zu 96 cbm/h können über mehrere Hydranten im Umkreis von 300m entnommen werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen ppa. Dirk Steinhoff Wasserversorgung Beckum GmbH</p> <p>Anhänge: -</p> |
| Nachträge: | - |
| manuelle Einträge: | - |